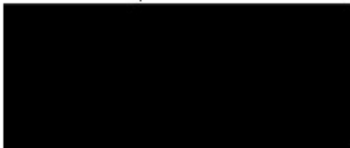




Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 32 69 | 55022 Mainz



Stiftsstr. 9  
55116 Mainz  
Telefon +49 6131 160  
Telefax +49 6131 162100  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de


4. Dezember 2024

Mein Geschäftszeichen   Ihr Schreiben vom   Ansprechpartner/-in / E-Mail   Telefon / Fax



### **Antrag nach § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG)**

Förderantrag zur Errichtung einer Landstromanlage für Flusskreuzfahrtschiffe in Traben-Trarbach

Sehr geehrte 

mit Schreiben vom 27.08.2024 - per E-Mail eingegangen am 29.08.2024 - haben Sie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz kontaktiert, um nähere Informationen zu einem Förderprojekt eines Schifffahrtsunternehmens zu erhalten, das in Traben-Trarbach die Errichtung einer Landstromanlage für Binnenschiffe beabsichtigt. Der Schriftsatz vom 27.08.2024 wird als ein Antrag im Sinne des § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) gewertet.

Mit Ihrem Schriftsatz haben Sie Akteneinsicht in die beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz verfügbaren Verwaltungsvorgänge beantragt.

Nach Beteiligung des Schifffahrtsunternehmens als beteiligte Dritte im Sinne des § 13 Abs. 1 LTranspG wird über Ihren Antrag wie folgt entschieden:



1. Dem Antrag auf Informationszugang bzw. Akteneinsicht bezüglich der Verwaltungsvorgänge in Zusammenhang mit dem Förderantrag des Unternehmens wird – unter Unkenntlichmachung von geschäftsbezogenen Unternehmensdaten des Unternehmens – stattgegeben.
2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

### **Begründung:**

#### Zu Ziffer 1:

Im Rahmen der Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe vom 16.11.2020 hat ein Schifffahrtsunternehmen für die Errichtung einer Landstromanlage in Traben-Trarbach einen Förderantrag gestellt. Für die Bearbeitung und über die Entscheidung des Förderantrages ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zuständig. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist insoweit kein Verfahrensbeteiligter, ein Abdruck des Förderantrages liegt dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gleichwohl vor.

Nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 LTranspG ist der Antrag auf die Gewährung eines Informationszugangs abzulehnen, soweit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verletzt würden, es sei denn, die Betroffenen haben eingewilligt, die Offenbarung ist durch Rechtsvorschrift erlaubt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

In § 5 Abs. 6 LTranspG ist der Rechtsbegriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses definiert, wobei sich das Gesetz an die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) anlehnt.



Danach sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechts-träger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse im vorstehend genannten Sinne umfassen im Wesentlichen technisches Wissen, während sich Geschäftsgeheimnisse vornehmlich auf kaufmännisches Wissen beziehen.

Ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse im obigen Sinne liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger Schaden zuzufügen.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG zu den Geschäftsgeheimnissen werden etwa Umsätze, Ertragslagen, Geschäftsbücher, Kundenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Unterlagen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, Patentanmeldungen und sonstige Entwicklungs- und Forschungsprojekte gezählt, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können.

Das Schifffahrtsunternehmen hat im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens die Einwilligung in die Gewährung des Informationszugangs verweigert.

Der Fördervorgang des Projektes enthält durch Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens. Eine Veröffentlichung des Fördervorganges ist deshalb nur dann und insoweit möglich, wenn die im Verwaltungsvorgang zu schützenden unternehmensbezogenen Daten unkenntlich gemacht werden.



Die vollumfängliche Akteneinsicht bzw. Veröffentlichung des Verwaltungsvorganges steht im Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit einerseits sowie den Interessen des Unternehmens auf Schutz seiner internen Unternehmensdaten andererseits.

Die Abwägung zwischen den jeweiligen Interessen des Betroffenen an der Geheimhaltung der jeweiligen Information auf der einen Seite und dem im Raume stehenden öffentlichen Interesse an deren Bekanntgabe auf der anderen Seite nach § 17 LTranspG führt vorliegend zum Ergebnis, dass aufgrund des besonderen Gewichtes des in § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 LTranspG genannten Belanges der Vorrang eingeräumt wird und daher eine vollumfängliche Veröffentlichung des Verwaltungsvorganges nicht zum Tragen kommt. Die diesbezüglichen Informationen können insoweit auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.

Im Ergebnis ist eine Veröffentlichung des Verwaltungsvorganges aufgrund entgegenstehender Belange im Sinne des § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 LTranspG daher nur unter Unkenntlichmachung der maßgeblichen unternehmensbezogenen Daten möglich.

Der Informationszugang darf nach § 13 Abs. 3 Satz 2 LTranspG erst erfolgen, wenn die Entscheidung der oder dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollziehung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an die Dritte oder den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.

Ein Informationsanspruch gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) besteht vorliegend nicht, da der Anwendungsbereich nach § 1 Abs. 2 UIG bereits nicht eröffnet ist.

#### Zu Ziffer 2:

Die Entscheidung ergeht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 LTranspG gebührenfrei.



**Hinweis:**

Vorsorglich wird auf § 19 Abs. 7 LTranspG hingewiesen. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**CC:** [REDACTED]  
**Gesendet am:** 22.12.2023 11:18:28  
**Betreff:** Antrag zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in RLP - Anlegestelle Traben-Trarbach

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrte [REDACTED]

anbei erhalten Sie unseren Förderantrag für den Ausbau der Landstromversorgung an unserer Anlegestelle in Traben-Trarbach.

Die weiteren Unterlagen stellen wir aktuell noch zusammen und werden diese im neuen Jahr nachreichen.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unserer E-Mail.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

[REDACTED]

[REDACTED]

Amtsgericht [REDACTED]

(D) Verzichtserklärung:

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder persönliche Mitteilungen. Jedwede Verwendung, Weiterleitung, Verbreitung und sonstige Nutzung dieser Informationen, oder die Einleitung von Aktivitäten auf Grund der hier enthaltenen Informationen durch Personen oder Gesellschaften, die nicht der/die beabsichtige/n Empfänger dieser E-Mail sind, ist untersagt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser Nachricht sein, melden Sie dies bitte dem Absender per E-Mail oder Anruf unter [REDACTED] und vernichten Sie alle Kopien dieser Nachricht.

(E) Disclaimer:

This e-mail message may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender by e-mail reply or by phone [REDACTED] and delete all copies of the material



## ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung zur  
Verbesserung der Versorgung von Binnen-  
schiffen mit Landstrom in Rheinland-Pfalz

An die

**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)**

██████████  
**Holzhofstraße 4  
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung: **21/12/2023**

Eingangsvermerk

## Landstromanlagen für Binnenschiffe

### 1. Antragstellende Verwaltung bzw. antragstellendes Unternehmen

Name der kommunalen  
Gebietskörperschaft bzw.  
Name des Unternehmens

████████████████████

Anschrift

Straße

████████████████████

Haus-Nr.

██████████

PLZ

██████████

Ort

██████████

Bankverbindung

IBAN

████████████████████

BIC

██████████

Auskunft erteilt

Ansprechperson

████████████████████

Telefon

E-Mail

Rechtsform des

Unternehmens

Handelsregister-Nr.,

Amtsgericht

### 2. Maßnahme

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme, bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer.

An dem Standort Traben Trarbach an der Mosel soll die ████████ Landebrücke um ein Landstromterminal ergänzt werden, um eine Versorgung der eigenen Fahrgastkabinenschiffe und dritter zu gewährleisten. Neben dem Landstromterminal auf dem Schwimmkörper wird auch eine neue Trafostation in etwa 300 Metern Entfernung errichtet. Der Standort für die Trafostation wurde im Vorfeld durch ein Ingenieurbüro geprüft und zugesichert. Angebote für die technischen Anlagen liegen vor und anhand eines Leistungsverzeichnisses wurden die Tiefbauarbeiten bepreist. Angebote für Installationsmaßnahmen wurden eingeholt und durch fachkundiges Personal sowie Dienstleistern geprüft. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2024 geplant, ein Abschluss der Maßnahme ist für das Q3 2025 geplant. Die Lieferzeiten, welche an dieses Projektplan geknüpft sind, wurden geprüft und durch die Dienstleister bestätigt. Für das Projekt sind neben den Tiefbauarbeiten und dem Verlegen von Leitungen zu dem Liegeplatz auch Arbeiten zur Ertüchtigung der Landebrücke enthalten (Kabelschächte in der Brücke, Stahlbauer). Der Standort der zu errichtenden Trafostation befindet sich unterhalb der Weinberge außerhalb des Ortskernes von Traben Trarbach. Es werden ████████ Anschlüsse auf der Landebrücke installiert, diese können eine Leistung von ████████ pro Anschluss bereitstellen. Mit einer Gesamtleistung von bis zu ████████ ist die Anlagen auch in der Zukunft in der Lage den Energiebedarf der Fahrgastkabinenschiffe vollumfänglich zu decken.

### 3. Gesamtkosten und Zuwendung

Hinweis: Bei Baumaßnahmen ist eine Kostengliederung stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde beizufügen.

Gesamtkosten der Maßnahme		EUR
davon voraussichtlich zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
Beantragter Fördersatz		EUR
Beantragte Zuwendung		EUR

### 4. Begründung

Kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen.

Auf Grund der Vorgaben der SGD Nord die Liegestellen in Traben Trarbach bis zum Jahr 2028 um Landstrom zu erweitern ist es notwendig den Standort auszubauen. Unternehmensweite Ziele, zur Reduktion der CO2 Emissionen bis zu dem Jahr 2030, geben einen weiteren Anreiz den Standort zu ertüchtigen. Des Weiteren sind regionale Vorgaben, bereits heute ein Thema, dies betrifft Emissionsschutz im weiteren Sinne, also Lärm sowie CO2 und sonstige Abgase. Da Gemeinden vermehrt Grenzen und Auflagen erlassen, können mit den Anlagen diese Probleme bereits heute angegangen und der Standort Traben Trarbach langfristig gesichert werden.

### 5. Finanzierung

<b>Gesamtkosten</b>		EUR
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel) davon:		EUR
▪ Beiträge Dritter		EUR
▪ Zuwendungen Dritter		EUR
▪ Bund		EUR
Bewilligungsbescheid <sup>1</sup> vom		EUR
▪ Landkreis		EUR
▪ Sonstige		EUR
▪ Eigenmittel		EUR
davon sollen vsl. mit Krediten finanziert werden		EUR
▪ Eigenleistungen		EUR
▪ sonstige Finanzierungsmittel		EUR
Ungedeckt (beantragte Zuwendung):		EUR

### 6. Fälligkeit der Kosten

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:

Zeitraum	Jahr	EUR	davon zuwendungsfähige Ausgaben EUR
Haushaltsjahr	2023		
Haushaltsfolgejahr	2024		
2. Haushaltsfolgejahr	2025		

<sup>1</sup> Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.



## 7. Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen.

Ermittlung		EUR
Personalkosten		EUR
Sachkosten		EUR
Kalkulatorische Kosten		EUR
Gesamt		EUR
Einnahmen (z. B. Benutzungsgebühren)		EUR
mithin Folgekosten		EUR

## Ergänzende Angaben

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Übersichtsplan** (Katasterplan)
- Lageplan des Bauvorhabens** (im Maßstab 1:500) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
- Entwurfszeichnungen** die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, im Maßstab 1:100; 1:200; Details wie z.B. Schnitte, Aufstellungsplan; Trafokompaktstationen; Übergabestationen 1:50, 1:20), alle technische Daten der elektrischen Anlagen; Anbindung und Darstellung an das öffentliche Netz (Trafostation, MSA, NSHV der z.B. Stadtwerke, Energieversorger); (Schema Starkstromanlagen; KG 440), ggf. Bestandsunterlagen
- bauaufsichtliche und/oder sonstige Genehmigungen** (Vorbescheide genügen)
- Rahmenterminplan** Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, VDE-DIN-Normen Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage
- Erläuterungsbericht** Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratung, zugrundeliegenden technischen Vorschriften u. a. m., Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw., etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (Versorgungsanlagen)
- Kostenberechnung** bis zur 3. Ebene (DIN 276 Stand 12/2008) Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276, für andere Bauten entsprechend (gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind. Als Anlagen sind – soweit erforderlich – Kosten-Aufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen, bei Hochbauten auch die Berechnung der Flächen und des Rauminhaltes nach DIN 277
- Wirtschaftlichkeitsberechnung**
- Nachweis** Nachweis der Vergabe von Aufträgen an freiberuflich Tätige nach den geltenden Vergabebestimmungen

Für fachliche Fragen zu den Antragsunterlagen steht die [REDACTED] beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung LBB Ihnen gern zur Verfügung Ansprechpartner:

Die vergaberechtlichen Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage des MWVLW RLP:

- <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/europaweite-vergabeverfahren/>
- <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/>

## 8. Erklärung des Antragstellers

1. Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Mir/Uns ist bekannt, dass mit dem Vorhaben erst begonnen werden darf, wenn ein Bewilligungsbescheid ergangen ist oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmen-/Baubeginn erteilt wurde.
2. Ich/Wir erkläre/n, dass wir zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt  
 nicht berechtigt sind.
3. Die o.a. Maßnahme ist  
 im Haushaltsplan/in den Planungsdaten bis zum Jahr **2024** unter der Buchungsstelle [REDACTED] veranschlagt.  
 bisher nicht veranschlagt.
4. Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben.
5. Ich/Wir versichere/n, dass mir/uns die der Zuwendungsgewährung zugrunde liegenden rechtlichen Bestimmungen bekannt sind. Dies sind insbesondere
  - die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 16.11.2020 zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe (Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Rheinland-Pfalz, MinBl. v. 18.12.2020 Seite 292),
  - Teil I bzw. Teil II der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20.12.2002 (MinBl. S. 22) einschließlich der fachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau), (Anlage 1 zu Teil I der VV zu § 44 Abs. 1 LHO).
6. Mir/Uns ist bekannt, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322) i. V. m. § 2 Abs. 1 Subventionengesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Landesgesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht - Landessubventionengesetz (LSubvG) vom 07.06.1977 (GVBl. S. 168) sind. Ich/Wir nehme/n davon Kenntnis, dass gemäß § 3 Abs. 1 SubvG der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die geltenden Vergabevorschriften
  - des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergModG) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203),
  - der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV) in der Fassung der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergModVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624),
  - der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung - Sektorenverordnung (SektVO) in der Fassung der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergModVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 657),
  - der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A),
  - der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)zu beachten sind und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen der Landeskartellbehörde - angesiedelt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir/Uns ist das Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums der Finanzen zu förderrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen gegen die VOB/A und die VOL/A vom 16.06.2003 (MinBl. S. 374) bekannt.

Bei der Auftragsvergabe werde/n ich/wir darüber hinaus die Ziffer 17 der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung vom 1.12.2015 (MinBl. S. 350) sowie die Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben - Landestariftreuegesetz (LTTG) vom 1.12.2010 (GVBl. S. 426) beachten.

- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und der -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, ist ausgeschlossen. Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift das Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.

[Redacted]

Ort und Datum

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] Unterschrift(en) des/der Antragsteller/s/in  
inkl. Dienstsiegel, Firmenstempel

**Rechtlicher Hinweis:**

Alle zitierten Rechtsnormen und Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.



## Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsteller

Antrag vom

Beantragtes Vorhaben

### 1. Gesamtkosten

<b>Gesamtkosten des Vorhabens, brutto</b> (Antragsteller ist <b>nicht</b> vorsteuerabzugsberechtigt)	EUR
oder	
<b>Gesamtkosten des Vorhabens, netto</b> (Antragsteller <b>ist</b> vorsteuerabzugsberechtigt)	EUR

### 2. Grunderwerbskosten

Grunderwerbskosten laut Kostenvoranschlag	EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
▪ Beiträge Dritter	EUR
▪ Wert der Grundstücke und Grundstücksanteile, die nicht zuwendungsfähig sind	EUR
▪ Sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	EUR
Summe der nicht zuwendungsfähigen Grunderwerbskosten	EUR
<b>Zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben</b>	EUR

### 3. Baukosten

Baukosten laut Kostenvoranschlag	EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
▪ Beiträge Dritter	EUR
▪ Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung	EUR
▪ Sonstige nicht zuwendungsfähige Baukosten	EUR
Summe der nicht zuwendungsfähigen Baukosten	EUR
<b>Zuwendungsfähige Bauausgaben</b>	EUR

### 4. Verwaltungskosten

Verwaltungskosten laut Kostenvoranschlag	EUR
Davon nicht zuwendungsfähige Verwaltungskosten	EUR
<b>Zuwendungsfähige Verwaltungsausgaben</b>	EUR

### 5. Summe

<b>Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt</b>	EUR
--	-----

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller/s/in  
inkl. Dienstsiegel, Firmenstempel

K O P I E



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) • Postfach 3024 • 55020 Mainz

**Einschreiben mit Rückschein**



14. Mai 2024

**Zuwendungen des Bundes und des Landes auf Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Rheinland-Pfalz vom 16.11.2020**

**Ihr Antrag vom 22.12.2023 – Standort Traben-Trarbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag liegt uns derzeit lediglich unvollständig vor.

Eine Prüfung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ist nur mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen möglich. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darauf hinweisen, dass eine Bewilligung grundsätzlich nur noch in diesem Jahr möglich ist.

Daher bitten wir Sie die vom LBB angeforderten Unterlagen vollständig **bis spätestens 30.06.2024** einzureichen. Bei einem späteren Eingang kann nicht sichergestellt werden, dass die Antragsprüfung rechtzeitig abgeschlossen wird und eine Bewilligung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Zu diesen einzureichenden Unterlagen gehört auch ein Nachweis einer dinglichen Sicherung (Grunddienstbarkeit) oder die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zur Absicherung der Rückzahlungsverpflichtung vor Ablauf der Zweckbindungsfrist (hier 10 Jahre beginnend mit dem Abschluss der Maßnahme).

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass nach jetzigem Stand das Vorhaben im Jahr 2025 abgeschlossen und abgerechnet sein muss. Das bedeutet, dass spätestens bis zum **30.09.2025** der Verwendungsnachweis samt letztem Abruf der bewilligten Mittel bei uns eingegangen sein muss.

Sollte dies nicht bis zum **30.09.2025** geschehen, müsste das Projekt ohne die Zuwendungen ausfinanziert werden. Sollte der Verwendungszweck nicht mehr erreicht werden können (Fertigstellung in Inbetriebnahme der geförderten Anlage) wäre eine Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie eine Rückzahlung der bis dahin ausgezahlten Mittel samt Zinsen die Folge.

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz  
Telefon: 06131 6172-0  
isb@isb.rlp.de  
www.isb.rlp.de

Vorstand:  
Dr. Ulrich Link (Sprecher)  
Sandra Baumbach

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen

Amtsgericht Mainz HRA 41584  
USt-IdNr.: DE160260474  
Steuer-Nr.: 26/673/00289

Generell besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die aktuell vorliegenden Förderanfragen das verfügbare Fördervolumen für die Jahre 2024/2025 überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

i. V.



i. A.





**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**CC:** [REDACTED]  
**Gesendet am:** 04.07.2024 09:41:10  
**Betreff:** AW: Förderantrag Standort Traben-Trarbach

Sehr geehrte [REDACTED]

einer Fristverlängerung bis zum 31.07.2024 stimmen wir zu.

Aktuell vorliegenden Förderanfragen überschreiten das verfügbare Fördervolumen für die Jahre 2024/2025. Daher möchten wir erneut vorsorglich darauf hinweisen, dass generell kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

**ISB** | Investitions-  
und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzofstr. 4, 55116 Mainz  
Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)  
[www.standortfinder.rlp.de](http://www.standortfinder.rlp.de)

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juni 2024 12:50  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Förderantrag Standort Traben-Trarbach

Guten Tag [REDACTED]  
guten Tag [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15. Mai 2024 erhalten Sie anbei einen Teil der geforderten Unterlagen.  
Auch in diesem Projekt sind wir von verschiedenen Unternehmen und Behörden abhängig und müssen dazu sagen, dass wir noch nicht alle angefragten Unterlagen bis heute erhalten haben.

Daher bitten wir um Fristverlängerung bis 31.07.2024.

Bitte geben Sie uns hierzu eine Rückmeldung.

Herzlichen Dank.

Freundliche Grüße,

[REDACTED]

[REDACTED] Amtsgericht Koblenz [REDACTED]

(D) Vertrauensklärung:  
Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder persönliche Mitteilungen. Jede Verwendung, Weiterleitung, Verbreitung und sonstige Nutzung dieser Informationen, oder die Erteilung von Antworten auf Grund der hier enthaltenen Informationen durch Personen oder Gesellschaften, die nicht der/die beabsichtigte/n Empfänger/deser E-Mail sind, ist untersagt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser Nachricht sein, bitten Sie dies bitte dem Absender per E-Mail oder Anruf mitzuteilen und vernichten Sie alle Kopien dieser Nachricht.

(E) Disclaimer:  
This e-mail message may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of or acting in reliance upon this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender by e-mail reply or by phone [REDACTED] and delete all copies of the message.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
Vorstand: Dr. Ulrich Link (Sprecher), Sandra Baumbach  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär Ministerium der Finanzen  
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts  
UST-IdNr.: DE160260474

Der Inhalt dieser E-Mail und jeder uebermittelte Anhang sind vertraulich. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls die



-Kopie-

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) • Postfach 3024 • 55020 Mainz

**Einschreiben mit Rückschein**



17. September 2024

**Errichtung einer Landstromanlage in Traben-Trarbach;  
Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der  
Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Rheinland-Pfalz vom 16.11.2020**

**Förderantrag vom 22.12.2023, eingereicht am 27.12.2023, unser Schreiben vom  
14.05.2024**

**hier: Ablehnungsbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vom 20. Dezember 2011 (ISBLG) und dem zwischen der ISB und dem Land geschlossenen Treuhandvertrag wurde der ISB die sachliche Zuständigkeit für öffentliche Förderaufgaben zugewiesen.

Nach diesem Vertrag und auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung von Landstromanlagen in den See- und Binnenhäfen vom 03.11.2020 und des Landeshaushaltes 2024 sowie der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Rheinland-Pfalz vom 16.11.2020, 02.12.2022 und 29.12.2023 wurde der ISB, die Aufgabe der Bewilligung und Abwicklung des o.g. Förderprogramms übertragen – nachfolgend Bewilligungsstelle genannt.

Aufgrund Ihres o.a. Antrages ergeht folgender Bescheid:

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom wird Ihr oben genannter Antrag abgelehnt.

**Begründung:**

Gemäß Nr. 1.4 der vorstehend genannten Förderrichtlinie besteht kein Anspruch des Antragsstellers auf Gewährung der Zuwendung. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, insbesondere nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Das Förderprogramm wird im Jahr 2025 auslaufen. Bereits mit Schreiben vom 14.05.2024 haben wir darauf hingewiesen, dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen um alle

Förderanfragen zu bedienen. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind bereits vollständig gebunden und lassen die Förderung weiterer Vorhaben nicht zu. Die für die Jahre 2024 und 2025 vorliegenden Haushaltsmittel reichen für die Förderung aller eingereichten Anträgen nicht aus. Daher kann Ihr Antrag vom 22.12.2023 nicht gefördert werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstr. 4, 55116 Mainz erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ISB den Zugang zum Empfang von E-Mails, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, bisher nicht eröffnet hat.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

